

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

vorab möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie sich dazu entschieden haben, sich in unserer Kanzlei beraten zu lassen.

Wie wir ja bereits mit Ihnen besprochen haben, liegt es in Ihrem eigenen Ermessen, welchen Betrag Sie an uns für das Erstberatungsgespräch überweisen möchten.

Um hier eine möglichst reibungslose Abrechnung der Akte vornehmen zu können, bitten wir Sie, folgende Zahlungshinweise zu beachten:

- bitte geben Sie bei einer Überweisung Ihren **vollständigen Namen** an und
- nennen Sie als Verwendungszweck bitte auch **„Erstberatung“** und das **Datum**,
an welchem diese stattgefunden hat.

Die Zahlung möchten Sie bitte **binnen zwei Wochen** auf unser umseitig genanntes Honorarkonto bei der Sparkasse Lüneburg vornehmen. Einen Zahlungsbeleg werden wir Ihnen im Nachhinein zukommen lassen.

Sollte bei uns keine Zahlung eingehen, wird für die Erstberatung die übliche Vergütung fällig. Die Höhe der üblichen Vergütung bestimmt der Anwalt dann gem. § 14 Abs. 1 RVG unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers, nach billigem Ermessen. Ein besonderes Haftungsrisiko des Rechtsanwalts kann bei der Bemessung herangezogen werden. Diese Gebühr berechnet sich dann nach § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandwert.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kanzlei

Birr & Schneider